

## RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Rosenmaier, DI Toms, Dr. Michalitsch und Mag. Ram

zum Bericht der Landesregierung betreffend die finanziellen Auswirkungen des EU-Beitrittes für das Jahr 2002, Ltg. Zl. 18

### **betreffend die Wahrung von Landesinteressen in Verhandlungen über internationale Handelsabkommen**

Von der breiten Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt ist Anfang 1995 das Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit den in seinen Anhängen genannten multilateralen Abkommen über den Handel mit Waren (GATT), den Handel mit Dienstleistungen (GATS), die handelsbezogenen Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS) und weiteren Vereinbarungen und Beschlüssen für Österreich wirksam geworden (BGBl. Nr. 1/1995). Seit einiger Zeit sind jedoch die WTO und die unter ihrem Dach abgeschlossenen Handelsverträge, insbesondere die laufende Verhandlungsrunde zur Revision des GATS, Gegenstand der öffentlichen Diskussion geworden. Vor dem Hintergrund des mit der aktuellen GATS-Verhandlungsrunde erklärtermaßen verfolgten Zieles einer weiteren Liberalisierung des internationalen Handels mit Dienstleistungen können die im Rahmen des GATS eingegangenen Verpflichtungen mittelbar oder unmittelbar dazu führen, dass gemeinwohlorientierte Leistungen (Leistungen der "Daseinsvorsorge"), die in Österreich als Aufgaben der öffentlichen Hand gelten, dem Wettbewerb ausgesetzt und privaten - in der Regel ausländischen - Dienstleistungserbringern überlassen werden müssten; mit diesem Szenario verbinden sich angesichts problematischer Resultate bei einer Reihe von Liberalisierungs- und Privatisierungsversuchen (auch in Europa) Befürchtungen, dass die betroffenen Dienstleistungen künftig zu höheren Preisen, aber in schlechterer Qualität erbracht werden könnten bzw. nichtgewinnbringende Aufgaben wiederum von der öffentlichen Hand zu übernehmen sind.

Eine Reihe bedeutender Leistungen der "Daseinsvorsorge" wie die Versorgung mit Trinkwasser, der öffentliche Personennahverkehr, Bildungsleistungen, soziale Leistungen oder Gesundheitsdienste, werden in Österreich von Ländern bzw. Gemeinden erbracht bzw. geregelt. Die Länder sind daher von den Ergebnissen der GATS-Verhandlungen in ihrem Wirkungsbereich sowohl als Gesetzgeber, als auch als Leistungserbringer unmittelbar betroffen. Die derzeit praktizierte Einbindung der

Länder in den innerösterreichischen Willensbildungsprozess bei der Vorbereitung von Verhandlungs- und Entscheidungspositionen wird nach Auffassung der Antragsteller dieser besonderen Betroffenheit nicht gerecht.

Mit dem vorliegenden Antrag soll daher in allen von der WTO, insbesondere von den GATS-Verhandlungen erfassten Bereichen eine effiziente Vertretung der Länderinteressen in einem Verfahren ermöglicht werden. Um das oftmals beklagte Defizit an demokratischer Legitimation und Transparenz derartiger Verhandlungen des Bundes - wie derzeit im GATS-Verhandlungsprozess - zu verhindern, sollen die Länder bereits bei der Ausarbeitung derartiger Verhandlungsvorschläge eingebunden werden, indem sie nicht nur über den Stand der aktuellen Verhandlungen entsprechend rechtzeitig und eingehend informiert werden, sondern auch einen Vertreter in die jeweiligen Arbeits- und Verhandlungsgruppen des Bundes entsenden können.

Die Gefertigten stellen daher den

### **A N T R A G:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich mit der Bundesregierung dahingehend Gespräche aufzunehmen, dass entsprechend Art. 23 d B-VG schon bei der Vorbereitung von Verhandlungen über internationaler Handelsübereinkommen im Rahmen der WTO die Bundesländer in die Vorarbeiten entsprechend eingebunden werden und rechtzeitig, umfassend und qualifiziert über alle Verhandlungen und Entscheidungen informiert werden. Insbesondere sollte die Bundesländer in den Entscheidungsprozess in jenen Bereichen eingebunden werden, in denen die Gemeinden bzw. das Land als Anbieter öffentlicher Dienstleister selbst oder als Eigentümer entsprechender Einrichtungen auftritt oder die sonst von relevanter Bedeutung für die Länder und Kommunen sind.